GEMEINDE GLATTFELDEN

Festlegung des Gewässerraums am kantonalen Gewässer Glatt für die Gemeinde Glattfelden

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden, und schützt ihre Uferbereiche.

Der Entwurf für die Festlegung des Gewässerraums an der Glatt im Siedlungsgebiet der Gemeinde Glattfelden wurde vom 26. November 2021 bis zum 31. Januar 2022 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte jedermann Einwendungen zum Entwurf erheben.

Die Baudirektion hat die Einwendungen geprüft. Der Entscheid über den Umgang mit den Einwendungen ist in der Stellungnahme zu den Einwendungen (Einwendungsbericht) dokumentiert.

Mit Verfügung vom 27. Juli 2022 hat die Baudirektion den Gewässerraum an der Glatt im Siedlungsgebiet der Gemeinden Glattfelden, Bülach, Hochfelden, Höri, Niederglatt und Oberglatt festgelegt.

Gestützt auf § 15 i HWSchV wird die Festlegung öffentlich bekannt gemacht. Die Verfügung vom 27. Juli 2022 wird zusammen mit der Stellungnahme zu den Einwendungen vom 24. Juni 2022 vom **25. August 2022 bis 23. September 2022** während 30 Tagen in der **Gemeindeverwaltung Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden** öffentlich aufgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen in digitaler Form über die Informationsplattform Gewässerraum (www.gewaesserraum.ch/publikationen) einsehbar und die Gewässerräume im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) publiziert.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen die Verfügung der Baudirektion vom 27. Juli 2022 kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Ablauf der Frist: 23. September 2022

Wir gratulieren!

Am 12. August 2022 konnte

*Herr **Martin Ebnöther-Thurnherr***
*seinen **97. Geburtstag** feiern.*

Wir gratulieren dem Jubilar herzlich und wünschen ihm viel Glück, Gesundheit und alles Gute fürs neue Lebensjahr.

Gemeinderat und Gemeindepersonal

GEMEINDE GLATTFELDEN

Papiersammlung

Am **Samstag, 27. August 2022,** findet die Papiersammlung statt. Bitte stellen Sie das gebündelte Altpapier am **Samstag bis 8.30 Uhr** zum Sammelplatz für die Kehrichtabfuhr.

Was wird bei der Papiersammlung mitgenommen?
Gut geschnürte Papierbündel mit Zeitungen, Prospekten, Zeitschriften, Couverts, Notiz- und Kopierpapier, Bücherseiten ohne Einband.

Was wird bei der Papiersammlung *nicht* mitgenommen?
Altpapier in Tragtaschen, Papiertragtaschen, Karton, Getränkeverpackungen, beschichtete Papiere, Einweggeschirr, übrige Verpackungen und Kehricht.

Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben und erleichtern Sie damit den Vereinen, welche die Papiersammlung durchführen, ihre Arbeit. Besten Dank.

Glattfelden, 18. August 2022 Abteilung Infrastruktur/Werke

GEMEINDE GLATTFELDEN

Ausschreibung Bauprojekt

A bis Z Real Estate AG, Rathausstrasse 14, 6340 Baar

Abbruch Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1535 und Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Kat.-Nr. 7509, Rheinsfelderstrasse 12, Zweidlen (Wohn- und Gewerbezone)

Dauer der Planauflage: 20 Tage

Rechtsbehelfe: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Glattfelden, 18. August 2022 Abteilung Bau und Liegenschaften
Gemeinde Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Bülach/Glattfelden: Vorarbeiten für den Ausbau der Schaffhauserstrasse im Hardwald und den Neubau des Kreises Chrüzstrass beginnen am 15. August

In den nächsten vier Jahren baut der Kanton Zürich die Schaffhauserstrasse im Hardwald bei Bülach auf vier Spuren aus und erhöht die Leistungsfähigkeit des Kreisels Chrüzstrass. Dieser wird so um- und ausgebaut, dass ihn der Verkehr zwischen Bülach und Eglisau kreuzungsfrei passieren kann (siehe untenstehendes Bild).

Damit die Leistungsfähigkeit der Strassen rund um den Kreisel Chrüzstrass auch während der dreijährigen Bauzeit aufrechterhalten werden kann, braucht es lokale Umleitungen (siehe Plan rechts). Zu diesem Zweck werden der Nadelbändliweg und die Marterlochstrasse temporär verbreitert, und am Nordende des Hardwalds wird ein provisorischer Kreisel gebaut.

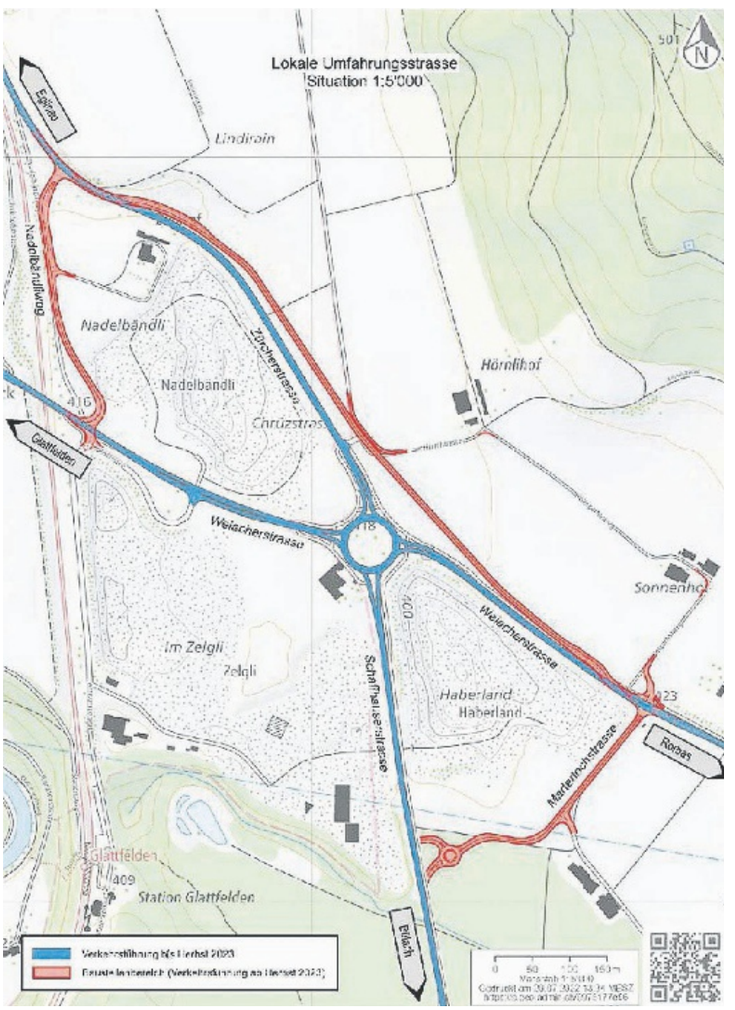

Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 15. August 2022, und dauern bis im Juli 2023.

Die Bauarbeiten erfolgen grösstenteils ausserhalb des Strassenbereichs und führen deshalb nur zu temporären Verkehrseinschränkungen. In diesen Fällen wird der Verkehr mit Lichtsignalanlagen geregelt.

Wir danken für Ihr Verständnis. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen der Unterzeichnende unter Telefon 043 259 55 65 oder E-Mail stefan.schmon@bd.zh.ch gerne zur Verfügung.

Tiefbauamt
Projektieren und Realisieren
Stefan Schmon, Projektleiter